

**Beispielberechnung Tage Kurzzeitpflege (Fix Flex),
mit VHP kombinierbar**

Grundlage: Pflegekosten und Ausbildungszuschlag

Pflegegrade	Pflege	Ausbildungs- zuschlag	Summe	Pflegekasse	maximal 8 Wochen gesamt	
1	in Pflegegrad 1 ist bei uns keine Kurzzeit-Verhinderungspflege möglich				KZP Kurzzeitpflege	
2	157,25 €	5,40 €	162,65 €	1.854,00 €	12 Tage	
3	157,25 €	5,40 €	162,65 €	1.854,00 €	12 Tage	Muss extra von der Kasse bestätigt werden
4	157,25 €	5,40 €	162,65 €	1.854,00 €	12 Tage	
5	157,25 €	5,40 €	162,65 €	1.854,00 €	12 Tage	

Beispielberechnung:

Kostenübernahme durch die Pflegekasse und Pflegewohngeldstelle bei einer Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege:

Voraussetzung für die anteilige Kostenübernahme durch die zuständige Pflegekasse bzw. Pflegewohngeldstelle ist die Einstufung in einen Pflegegrad (2-5). Liegt diese Voraussetzung vor, übernimmt die Pflegekasse pflegebedingte Kosten **bis zu 12 Tage pro Jahr**, jedoch **höchstens € 1.854,00**. Auch die zuständige Pflegewohngeldstelle übernimmt dann die pauschale Zahlung der Investitionskosten für ein Einzelzimmer. Im Gegensatz zur Langzeitpflege erfolgt hierbei keine Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

**Für Unterkunft wird zusätzlich € 23,34/Tag berechnet, für Verpflegung zusätzlich € 16,80/Tag,
sowie die Investitionskosten für die gewählte Zimmerkategorie.**

Liegt **mindestens ein halbes Jahr** Pflegebedürftigkeit vor, kann bei Vorliegen der **Pflegegrade 2 - 5 auf Antrag nochmals für maximal 11 Tage, jedoch höchstens für € 1.685,00** eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Maximaler Anspruch im Kalenderjahr sind dementsprechend **23 Tage Kurzzeitpflege** (bei Umwandlung von Verhinderungspflege), **höchstens jedoch € 3.539,00**. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Außerdem wird während der Kurzzeitpflege das Pflegegeld zur Hälfte weitergewährt.